

Bekanntmachung

**Bebauungsplanentwurf der Innenentwicklung „Ortsmitte Reichenbach“,
Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen;**

**hier: a) Information über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ge-
mäß § 13 a BauGB.**

**b) Information über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-
entwurfes gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2
Nr.2 BauGB.**

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB. weisen wir darauf hin, daß die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ortsmitte Reichenbach“, Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Der Bebauungsplanentwurf der Innenentwicklung „Ortsmitte Reichenbach“ liegt gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

23.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017

öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, Zimmer 218, 67685 Weilerbach, während der allgemeinen Dienststunden aus.

<u>Dienststunden:</u> Montag	8.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Desweiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weilerbach unter www.weilerbach.de/verwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während oben genannter Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen ferner auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hin, wonach es unzulässig ist, wenn im Zuge eines Normenkontrollantrages gegen den Bebauungsplan nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht vorgebracht werden können.

Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes:
-den beiliegenden Planentwurf hier abdrucken-

In Vertretung:

Peter Schmidt
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 12.10.2017